

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002074/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Andrea Wechsler (PPE), Borys Budka (PPE), Matej Tonin (PPE)

Betrifft: Abhängigkeit von Russland beim Kernfusionsprojekt ITER im Zusammenhang mit dem Fahrplan zur Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland

Ziel des Projekts des Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktors (ITER) ist die Gewinnung von Energie aus der Kernfusion im Kraftwerksmaßstab. Die Russische Föderation ist an dem Vorhaben beteiligt.

In ihrem jüngsten Fahrplan zur schrittweisen Beendigung der Energieeinfuhren aus Russland kündigte die Kommission zusätzliche Schritte an, um die Abhängigkeit von diesen Lieferquellen zu verringern. Allerdings schweigt sie sich über die Kernfusion als Energiequelle und damit insbesondere über die Beteiligung der Russischen Föderation am ITER-Projekt und an dessen Leitung und Finanzierung (9,1 %) sowie ihren Beitrag in Form geistigen Eigentums aus. Hinzu kommt, dass Russlands Beitrag zum größten Teil aus Sachleistungen besteht, so etwa durch die Lieferung von Komponenten für die Stromversorgung und den Schutz der supraleitenden Magnete.

1. Wie gedenkt die Kommission, die Abhängigkeit von Russlands Beteiligung am ITER-Versuchsreaktor, insbesondere im Hinblick auf die Mitgliedschaft, Mitwirkung an der Leitung, finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen des Landes, schrittweise zu beenden, und welche Rolle könnte der Vorschlag für eine Europäische Initiative zur Gründung eines Exzellenzzentrums für Radioisotope in diesem Zusammenhang spielen?
2. Wie gedenkt die Kommission den Betrieb des ITER-Versuchsreaktors angesichts der Abhängigkeit des Projekts von russischen Rechten des geistigen Eigentums sicherzustellen?
3. Wird die Kommission die Einrichtung eines unabhängigen EU-Projekts im Bereich der Kernfusion und die Diversifizierung der Fusionsindustrie durch eine Aufstockung der Mittel für Unternehmen des privaten Sektors unterstützen?

Eingang: 22.5.2025